

POSTULAT VON ALOIS GÖSSI UND CHRISTINA BÜRGI DELLSPERGER

BETREFFEND E-VOTING-VERSUCHE IM KANTON ZUG

VOM 14. MÄRZ 2007

Die Kantonsräte Alois Gössi, Baar, und Christina Bürgi Dellsperger, Zug, haben am 14. März 2007 folgendes **Postulat** eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Versuch zur elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) zu bewilligen und durchzuführen.

Begründung:

Die Stimmbeteiligung sowohl an kantonalen als auch eidgenössischen Abstimmungen ist nicht besonders hoch. Bei den zwei eidgenössischen Abstimmungen vom November 2006 hat sie im Kanton Zug 45,58 % resp. 45,53 % betragen. Die kantonale Abstimmung zur Revision des Steuergesetzes lockte 44,65 % der stimmberechtigten Bevölkerung an die Urne. Untersuchungen haben ergeben, dass in der Schweiz vorwiegend die Altersgruppen der 40- bis 65-Jährigen und der über 65-Jährigen abstimmen gehen und somit die politischen Entscheide an der Urne treffen. Massiv untervertreten ist die Altersgruppe der 18- bis 39-Jährigen.

Eine Studie hat das Potential der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) untersucht. Das Ergebnis zeigt unter anderem, dass E-Voting besonders bei jenen Personen attraktiv ist, welche bisher gar nicht oder nur gelegentlich an Abstimmungen teilgenommen haben. Dies bedeutet, dass insbesondere die junge Wählerschaft (18- bis 39-Jährige) die Möglichkeit der Stimmabgabe via Internet nutzen würde. Wir betrachten dies als eine gute Möglichkeit, die Stimmbeteiligung im Kanton Zug zu erhöhen und gleichzeitig eine Altersgruppe einzubinden, welche bis anhin politisch weniger aktiv ist.

E-Voting ist schon vielerorts möglich, die „Pionierzeiten“ sind vorbei. E-Voting ist machbar, praktikabel und entspricht der heutigen technologischen Entwicklung.

Mit der Revision des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG) erhielt der Regierungsrat gemäss § 17 die Kompetenz, örtlich, zeitlich oder sachlich begrenzte Versuche zur elektronischen Stimmabgabe zu bewilligen, wenn die technischen, sicherheitstechnischen und organisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind. Wir laden den Regierungsrat hiermit ein, dies zu tun.